

An den Präsidenten des Landtags  
von Nordrhein-Westfalen  
Herrn Ulrich Schmidt  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Der ~~Öberbürgermeister~~  
Dr. Wolfgang Reiniger

Telefon (0201) 88-88000  
Telefax (0201) 88-88010

4. Dezember 2002

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 27. November 2002 eine Resolution zur Fusion der Universitäten Duisburg und Essen beschlossen und mich beauftragt, diesen Beschluss an den Landtag weiterzuleiten verbunden mit der Bitte um entsprechende Berücksichtigung bei der abschließenden Beratung und Beschlussfassung über das Gesetz zur Errichtung der fusionierten Universität Duisburg/Essen.

Der Wortlaut der zugrundeliegenden Antragstellung, ebenso die Resolutionen des Kuratoriums der Universität Essen vom 26.04.2002 und 30.07.2002 sind als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Reiniger

Anlagen

Rathaus Porscheplatz  
45121 Essen

Internet: <http://www.essen.de>  
e-mail: [oberbuergermeister@essen.de](mailto:oberbuergermeister@essen.de)

Antrag Nr. 3.029/2002/CDU  
zur Ratssitzung am 27.11.02

**CDU-Fraktion****im Rat der Stadt Essen****FDP-Gruppe**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Wolfgang Reiniger  
Rathaus  
45127 Essen

26. November 2002

Rat 021127 Fusion

**Sitzung des Rates der Stadt Essen am 27. November 2002**  
**TOP: Fusion Universität Duisburg/Essen**

Sehr geehrter Herr Dr. Reiniger,

die CDU-Fraktion und die FDP-Gruppe beantragen:

1. Der Rat der Stadt Essen fordert den Landtag auf, bei der abschließenden Beratung und Beschlussfassung über das Gesetz zur Errichtung der fusionierten Universität Duisburg/Essen die Autonomie und Selbststeuerung beider Hochschulen strikt zu achten und keine Fusion ohne die Zustimmung beider Partner zu erzwingen.
2. Der Rat der Stadt Essen erwartet, dass der Landtag bei seinen abschließenden Beratungen über das o.a. Gesetz die vorliegenden Stellungnahmen und Änderungsvorschläge der beiden Universitäten sowie die durchweg kritischen Bewertungen im Rahmen der Anhörung des Wissenschaftsausschusses vom 5.11.2002 sorgfältig würdigt und gewichtet. Dies gilt vor allem für die umstrittenen Fragen der Finanzierung der fusionsbedingten Kosten, der künftigen Leitungsstruktur, des jeweiligen Standortprofils, der Überleitungsmodalitäten (Auflösung und Neuerrichtung versus gewünschter Verschmelzung) und nicht zuletzt für die im Rahmen der Anhörung vorgetragenen erheblichen verfassungsmäßigen Bedenken.
3. Der Rat der Stadt Essen erwartet, dass die einmütigen Resolutionen des Kuratoriums der Universität Essen vom 26.04.2002 und 30.04.2002 berücksichtigt werden (siehe Anlagen).

Beurteilung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

**Franz-Josef Britz, MdL**

**Hans-Peter Schöneweiß**

## Resolution des Kuratoriums der Universität Essen

Das Kuratorium der Universität Essen ist durch das Rektorat über den aktuellen Stand der Fusionsverhandlungen mit der Universität Duisburg unter Beteiligung des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung informiert worden.

Das Kuratorium bezieht zum Fusionsprozess folgendermaßen Stellung:

Das Kuratorium teilt die Einschätzung der Rektorate, dass die Fusion eine Chance bietet, die Wettbewerbsnachteile gegenüber den älteren Universitäten des Landes auszugleichen. Bekanntlich leiden die Universitäten Essen und Duisburg im Verhältnis zu den älteren Universitäten unter einer unzureichenden Ausstattung im Folgepersonalbereich. Das Kuratorium ist davon überzeugt, dass durch eine gemeinsame Profilierung der neuen Universität die Gewinne beider Standorte höher sind als bei Erhalt des Bestehenden.

Für den Wirtschaftsbereich Westliches Ruhrgebiet (Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Duisburg, Wocl) ist eine leistungsstarke, anerkannte Universität gerade in Hinblick auf den Strukturwandel von herausragender Bedeutung.

Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Fusion ist jedoch die alsbaldige Schaffung von Rechtssicherheit durch Abgabe der in Aussicht gestellten Garantieerklärungen des Landes NRW. Das Kuratorium erwartet, dass das Land schnellstens eine rechtsverbindliche Erklärung zu folgenden drei Verhandlungsergebnissen vorlegt:

1. Festschreibung der bereits seitens des MSWF formulierten Stellensicherheit bis 2003.
2. Übernahme der fusionsbedingten Umstrukturierungs- und Infrastrukturkosten (die aktuellen Mindestberechnungen beider Universitäten belaufen sich auf ca. 25 Mio. €).
3. Ausgleich der möglicherweise durch die Fusion bedingten ungünstigen Auswirkungen auf verschiedene Leistungsparameter der Mittelzuweisung.

Das Kuratorium fordert die Landesregierung auf, diese Voraussetzungen, die von den Universitäten als unabdingbar angesehen werden, bis Mitte Mai zu garantieren und im Rahmen der Beratungen zum Fusionsgesetz parlamentarisch abzusichern.

In Namen des Kuratoriums der Universität Essen,  
Essen, den 26. April 2002

  
Der Vorsitzende

## Resolution des Kuratoriums der Universität Essen

Das Kuratorium der Universität Essen ist durch das neugewählte Rektorat über den aktuellen Stand des Fusionsprozesses mit der Universität Duisburg unter Beteiligung des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung informiert worden.

Das Kuratorium bezieht folgendermaßen Stellung:

Das Kuratorium unterstützt nach wie vor eine Fusion, durch die Synergieeffekte zu erzielen und Ressourcen zu bündeln sind und damit beide Standorte gestärkt werden. Die bisherigen Gespräche haben diese jedoch nicht erreicht. Falls der derzeitige Stand der Verhandlungen Realität würde, wäre das Resultat eine geschwächte gemeinsame Hochschule mit einem zusätzlich schwächeren Standort Essen.

Daher unterstützt das Kuratorium die Position des neuen Rektorates, die auch vom Senat getragen wird, und seine Forderungen:

- Uneingeschränkte Zusammenführung des Profilschwerpunktes Geisteswissenschaften am Standort Essen
- Einrichtung eines Lehr- und Forschungsbereiches „Life Sciences“ am Standort Essen
- Finanzierung im beantragten Umfang für die Einrichtung des geplanten Zentrums für Medizinische Biotechnologie am Standort Essen

Das Kuratorium nimmt den Vorschlag der Gutachter, den Fachbereich Physik und den Diplomstudiengang Physik in Duisburg anzusetzen, mit Unverständnis zur Kenntnis - hier sind keine Synergieeffekte zu erwarten und die Medizinische Fakultät, die eng mit der Physik zusammenarbeitet, würde dadurch in ihren Lehr- und Forschungsinteressen empfindlich tangiert.

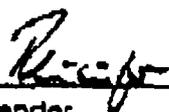
Gleichwohl setzt das Kuratorium darauf, dass weitere Gespräche stattfinden und dass es eine gemeinsame Perspektive geben wird. Eine Fusion ohne Zustimmung der beiden Partner kann jedoch nicht in Betracht kommen.

Als Inakzeptabel weist das Kuratorium die bisherigen „Fusions-Garantien“ des Landes zurück. Dies liegt zum einen an der mangelnden politischen Bindewirkung, vor allem aber an den unpräzisen Aussagen über eine Kostenübernahme. Für eine wünschenswerte Fusion sind - auch angesichts der prekären Haushaltslage - klare und präzise Zusagen zu den Bedingungen und Kosten unabdingbar.

Das Kuratorium fordert die Landesregierung auf, diese Voraussetzungen, die als unabdingbar angesehen werden, zu garantieren und im Rahmen der Beratungen zum Fusionsgesetz parlamentarisch abzusichern. Der Gesetzentwurf zur Fusion der Universitäten Duisburg und Essen ist zurückzuweisen.

Im Namen des Kuratoriums der Universität Essen,

Essen, den 26. 11. 2002



Vorsitzender